

Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenberg/Thüringen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Eisenberg/Thüringen am 14.12.2023 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungsbereiches werden das Thüringer Verwaltungskostengesetz und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung in der jeweiligen geltenden Fassung für anwendbar erklärt.

§2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenberg vom 24.07.2001 außer Kraft.

Eisenberg, den 02.01.2024

Kieslich
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht am 05.01.2024 im Amtsanzeiger der Stadt Eisenberg (OTZ)